

## Infoblatt

# BEFÄHIGUNGSNACHWEIS GASTGEWERBE

Befähigungsnachweis BGBL. II Nr. 51/2003

Individueller Befähigungsnachweis

Befähigungsprüfung

# BEFÄHIGUNGSNACHWEIS BGBl. II Nr. 51/2003

Aufgrund der Gastgewerbe-Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit gibt es folgende Zugangsvoraussetzungen für das Gastgewerbe:

1. Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss einer **Fachakademie für Tourismus**
2. Zeugnisse über den erfolgreichen Abschluss einer **Studienrichtung an einer Universität** oder eines zur Verleihung eines international gebräuchlichen Mastergrades führenden **Universitätslehrganges**. Als Abschluss eines Studiums gilt der Abschluss eines Diplom-, Bachelor-, Master oder Doktoratsstudiums.
3. Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines **Fachhochschul-Studienganges**, dessen **schwerpunktmäßige Ausbildung im Bereich des Tourismus liegt**. Als Abschluss eines Fachhochschulstudienganges gilt der Abschluss eines Fachhochschul-Bachelorstudienganges, eines Fachhochschul-Masterstudienganges oder eines Fachhochschul-Diplomstudienganges.

**Als Fachhochschul-Studiengänge sind anzusehen:**

- Fachhochschul-Studiengang für Tourismusmanagement (MODUL)
- Fachhochschul-Studiengang für Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft (IMC)

4. Zeugnisse über den erfolgreichen Abschluss einer **Höheren Lehranstalt für Tourismus** oder einer **Höheren Lehranstalt für Fremdenverkehrsberufe** oder deren Sonderformen und Schulversuche, sofern im Rahmen der Schulausbildung ein **Praktikum** von insgesamt mindestens **drei Monaten bzw. 12 Wochen** absolviert wurde.  
Das Praktikum kann zum Teil oder ganz nach dem erfolgreichen Schulabschluss nachgeholt werden.
5. Zeugnisse über die erfolgreich abgelegte **Lehrabschlussprüfung in einem gastgewerblichen Lehrberuf** (Koch, Restaurantfachmann, Hotel- und Gastgewerbeassistent, Systemgastronomiefachmann) oder in einem kaufmännischen Lehrberuf, sofern die kaufmännische Berufsausbildung im Rahmen eines Gastgewerbebetriebes absolviert wurde.
6. Zeugnisse über den erfolgreichen Abschluss einer mindestens **dreijährigen berufsbildenden mittleren** oder einer nicht durch Z 4 erfassten **berufsbildenden höheren Schule**, in der schwerpunktmäßig **gastgewerbliche** Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, sofern im Rahmen der Schulausbildung ein **Praktikum** von insgesamt mindestens **drei Monaten** absolviert wurde. Das Praktikum kann zum Teil oder ganz nach dem erfolgreichen Schulabschluss nachgeholt werden.

**Zu den dreijährigen berufsbildenden mittleren Schulen zählen:**

- Hotelfachschule und deren Schulversuche (Schihotelfachschule, Interkulturelle Hotelfachschule)
- Gastgewerbefachschule
- Tourismusfachschule und deren Schulversuche (Tourismusfachschule mit dritter lebender Fremdsprache)
- Fachschule für die Fremdenverkehrswirtschaft der Wirtschaftskammer Wien
- dreijährige Gastgewerbeschule der Wirtschaftskammer Niederösterreich in St. Pölten
- Gastgewerbefachschule der Wiener Gastwirte Spezialrichtung Köche
- Gastgewerbefachschule der Wiener Gastwirte Spezialrichtung Service.

**Zu den berufsbildenden höheren Schulen zählen:**

- HLA für wirtschaftliche Berufe und deren Sonderformen, zB HLA für wirtschaftliche Berufe mit Schwerpunkt Fremdsprachen
- Kulturtouristik, - Humanwesen, - Betriebs- und Ernährungswirtschaft
- HLA für wirtschaftliche Berufe Form A
- HLA für Wirtschaft, Umwelt und Ernährungsberatung
- HLA für Kulturtouristik
- HLA für Land- und Ernährungswirtschaft

7. Zeugnisse über den erfolgreichen Abschluss eines nicht durch eine andere Ziffer erfassten mindestens **zweijährigen Speziallehrganges** oder Lehrganges, in dem schwerpunktmäßig **gastgewerbliche** Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, sofern im Rahmen des Ausbildungsganges ein **Praktikum** von insgesamt mindestens **drei Monaten** absolviert wurde

Zu den mindestens zweijährigen Speziallehrgängen zählen:

- Viersemestrige Tourismuskollegs
- Zweijähriger Hotelfachlehrgang für Erwachsene in Bischofshofen
- Zweijähriger Speziallehrgang Management für Tourismusorganisationen
- International Course in Hotelmanagement (ICHM)
- International Colleg of Tourism and Management (ITM)

8. Zeugnis über eine ununterbrochene **dreijährige Tätigkeit in leitender Stellung** im Gastgewerbe

Unter Tätigkeit in leitender Stellung ist eine Tätigkeit zu verstehen, die überwiegend mit fachspezifischen Aufgaben und mit der Verantwortung für mindestens eine Abteilung des Unternehmens(Betriebsleiter) verbunden ist.

9. Zeugnis über die erfolgreich abgelegte **Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Konditor** (Zuckerbäcker) und eine nachfolgende ununterbrochene, mindestens **eineinhalbjährige Tätigkeit** als Selbstständiger oder als Betriebsleiter im Gastgewerbe
10. Zeugnis über den erfolgreich abgelegte **Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Konditor** (Zuckerbäcker) und eine nachfolgende ununterbrochene, mindestens **zweieinhalbjährige Tätigkeit** in leitender Stellung im Gastgewerbe
11. Zeugnis über die erfolgreich abgelegte **Befähigungsprüfung**
12. Die fachliche Qualifikation zum Antritt eines Gastgewerbes in der Betriebsart einer **Kaffeekonditorei oder eines Eissalons** ist weiters durch das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte **Meisterprüfung im Handwerk der Konditoren** (Zuckerbäcker) einschließlich der Lebzelter und der Konditen-, Gefrorenes- und Schokoladewarenerzeugung (§ 94 Z 40 GewO 1994) als erfüllt anzusehen.

## INDIVIDUELLER BEFÄHIGUNGSNACHWEIS

Wird der vorgeschriebene Befähigungsnachweis nicht erbracht, kann die Behörde das Vorliegen der individuellen Befähigung feststellen, wenn durch die beigebrachten Beweismittel die für die jeweilige Gewerbeausübung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen nachgewiesen werden (§ 19 GewO).

Der Antrag ist bei der für den Betriebsstandort bzw. für den Wohnsitz zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft od. Magistrat) einzubringen.

# BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG

Die Prüfung für das reglementierte Gastgewerbe besteht aus **2 Modulen**.

## Modul 1: Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die für die selbständige Ausübung eines Gastgewerbes erforderlichen Kenntnisse in Unternehmensführung, insbesondere in Kostenrechnung, Kalkulation und Controlling sowie Marketing, Management, Organisation und Kommunikation.

Für Personen, die durch Zeugnis nachweisen, dass sie die Unternehmerprüfung erfolgreich abgelegt haben oder dass sie die Voraussetzungen für den Entfall des Prüfungsteiles Unternehmerprüfung erfüllen, entfällt die schriftliche Prüfung. Das sind z.B.:

- der erfolgreiche Besuch einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule (Handelsakademie, Handelsschule, HLA für wirtschaftliche Berufe, etc.) **oder**
- die erfolgreiche Ablegung einer Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf **oder**
- eine ununterbrochene dreijährige Tätigkeit als Selbständiger oder in kaufmännisch leitender Stellung in einem Unternehmen.

## Modul 2: Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung besteht aus 3 Gegenständen:

1. Berufs- und Fachkunde (Lebensmittelkunde, Küchenkunde, Getränkkunde, Servierkunde)
2. Recht (Gewerberecht, unternehmerische Rechtskunde, Arbeits- und Sozialrecht, Steuer- und Abgabenrecht, Melderecht, Wirtschaftskammerorganisation)
3. Technik und Hygiene (Lebensmittelhygiene inkl. HACCP, Unfallverhütung, einschlägige Umweltschutzvorschriften, Logiskunde).

## Anmeldung zur Befähigungsprüfung

Die Anmeldung zur Befähigungsprüfung ist bei der Meisterprüfungsstelle einzubringen (Anmeldeschluss beachten!). Die Prüfung kann in allen Bundesländern nach freier Wahl abgelegt werden.

### In Niederösterreich

Meisterprüfungsstelle der Wirtschaftskammer NÖ  
Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten, T 02742/851-17550, F 02742/851-17559

Prüfungsgebühr (Stand 2019)

Modul 1 € 82,--

Modul 2 € 245,--

### Anmeldeformular:

Das Anmeldeformular kann unter der Homepage <http://wko.at/noe/meisterpruefung> ausgefüllt und ausgedruckt werden.

### WIFI - Vorbereitungskurse:

Für die Befähigungsprüfung Gastgewerbe werden beim WIFI Vorbereitungskurse angeboten! Anfragen bzw. Auskunft unter T 02742/890-2000 oder <http://www.noe.wifi.at>.

## Wirtschaftskammer Niederösterreich

- **Fachgruppe Gastronomie**

Wirtschaftskammer-Platz 1 | 3100 St. Pölten  
Fachgruppenobmann: Mario Pulker  
Fachgruppengeschäftsführer: Mag. Walter Schmalwieser  
Sekretariat: Martina Lielacher, Bettina Zehethofer  
T 02742/851-19611, 19612 | F 02742/851-19619  
E [tf1@wknoe.at](mailto:tf1@wknoe.at) | W <http://wko.at/noe/gastronomie>

- **Fachgruppe Hotellerie**

Wirtschaftskammer-Platz 1 | 3100 St. Pölten  
Fachgruppenobfrau: Doris Reinisch, MBA  
Fachgruppengeschäftsführer: Mag. Walter Schmalwieser  
Sekretariat: Martina Lielacher, Bettina Zehethofer  
T 02742/851-19611, 19612 | F 02742/851-19619  
E [tf1@wknoe.at](mailto:tf1@wknoe.at) | W <http://wko.at/noe/hotellerie>

- **Gründerservice - Erstberatung**

Gründerservice der WKNÖ  
T 02742/851-17701 | F 02742/851-17799  
E [gruender@wknoe.at](mailto:gruender@wknoe.at) | W <http://www.gruenderservice.at>

Bezirksstellen der WKNÖ  
W <http://www.wko.at/noe/bezirksstellen>

- **Unternehmerservice - Betriebsberatung der WKNÖ**

Betriebswirtschaft und Management  
Technologie- und Innovationspartner  
Ökologische Betriebsberatung  
T 02742/851-16501 | F 02742/851-16599  
E [uns.bwm@wknoe.at](mailto:uns.bwm@wknoe.at)

- **Umwelt Technik und Innovation der WKNÖ**

Betriebsanlagen, Raumordnung, Raumplanung  
Umweltmanagement, Naturschutz, Technologie  
T 02742/851-16301 | F 02742/851-916399  
E [uti@wknoe.at](mailto:uti@wknoe.at)

## Sozialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft

T 01/546 54 | F 01/546 54-385  
W <http://www.sva.or.at>